

25. Februar 2010

> Planfeststellung VKE 12 <

BI pro A 44 reicht Klage ein

Der 25. Februar 2010 ist für die Bürgerinitiative pro A 44 e.V. der bisher größte Tag in seiner neunzehnjährigen Vereinsgeschichte. Heute wird die von der BI pro A 44 betriebene Klage gegen die Planfeststellung in der Verkehrskosteneinheit 12 (VKE 12, Abschnitt Helsa Ost – Hessisch Lichtenau West) beim Bundesverwaltungsgericht Leipzig eingereicht. „Fast zwei Jahrzehnte kämpfen die Mitglieder gegen eine politisch entschiedene Autobahntrasse, die der Aufgabe einer transeuropäischen Magistrale mit hohem Güterverkehrsaufkommen nicht gerecht wird. Jetzt können wir endlich den Planungswahnsinn gerichtlich auf den Prüfstand stellen“, sagte der stellvertretende Vorsitzende Achim Salzmann zur Einreichung der Klage. Im Laufe des Planungsverfahrens ist es die erste Möglichkeit juristisch einzugreifen. Für die BI pro A 44 ergeben sich in den Abschnitten zwischen der Abfahrt Kassel Ost und Helsa Ost die aussichtsreichsten Chancen zur Verhinderung der Vorzugslinie der hessischen Landesregierung im Lossetal.

Schwerpunkt in der eingebrachten Klage sind die durch den zusätzlichen Verkehr im Lossetal entstehenden Immissionen sowie der Tunnel und die verkehrliche Situation in Helsa. „Begleitet durch ein international anerkanntes Ingenieurbüro aus Bayern wollen wir die Immissionsprognose der Planer in Frage stellen. Juristisch werden wir durch eine Fachkanzlei aus Göttingen vertreten“, ergänzt der Vorsitzende Dr. Wolfram Glaß die Ausführungen. Die Aussichten auf Erfolg werden durch die Berater und den Vorstand positiv bewertet. Auf das Ergebnis und den Verlauf der Klage sind die fast 400 Mitglieder der BI pro A 44 gespannt.

Für die VKE 11 ist die Planfeststellung im Bereich Helsa präjudizierend für die Führung der Autobahn im Kaufunger Gebiet. „Wir müssen den Planfeststellungsbeschluss im VKE 12

Vorstand der BI pro A 44

Dr. Wolfram Glaß Am Hang 20 34260 Kaufungen

Tel. 05605 – 5330

www.biproa44.de
vorstand@biproa44.de

stoppen und fordern die gemeinsame Betrachtung der Planfeststellungen mit VKE 11", erläutert Achim Salzmann. „Unsere Intension ist die Führung der A 44 vom Kasseler Kreuz nach Hessisch Lichtenau West durch die Söhre mit Untertunnelung des größten Teils des Waldgebietes zur Schonung der Natur einschließlich der Menschen“, ergänzt der Vorsitzende.

„Wir sind stolz, dass die politischen Gremien aus Kaufungen Unterstützung für unsere Klage signalisiert haben. In der nächsten Gemeindevertretersitzung soll ein entsprechender Beschluss gefasst werden. Ebenso werden sich noch andere Initiativen und Interessensgemeinschaften hinter uns stellen, sagte Dr. Glaß.

Die Bürgerinitiative hat die Planungsabläufe von Anfang an kritisch und konstruktiv begleitet und im Jahre 1996 einen eigenen Linienvorschlag fachlich erarbeitet. Die Linie der BI verläuft vom Kasseler Kreuz über die Söhre, südlich von Hess. Lichtenau und als Diagonale an Sontra vorbei zur A 4. Allerdings ist sie nicht mehr in ihrer Gesamtheit durchsetzbar, weil sich Städte und Gemeinden östlich von Helsa anders entschieden haben.